

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Versicherungsaufsicht und
Pensionskassenaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Mit E-Mail:
robert.horvath@fma.gv.at
stanislava.saria@fma.gv.at

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara TREFIL
Sachbearbeiterin

Barbara.TREFIL@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.303.261

Ihr Zeichen: FMA-VU000.105 /0003-
VPQ/2021

Begutachtung der FMA-Mindeststandards für die Informationspflichten in der Betrieblichen Kollektivversicherung

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass es von einer Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf absieht. Bei den im Entwurf vorliegenden Mindeststandards handelt es sich nicht um einen Entwurf einer Rechtsverordnung, weshalb insbesondere der Wirkungsbereich gemäß Abschnitt A Z 5 des 2. Teiles der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes (Allgemeine Angelegenheiten der Rechtsordnung, der Legistik und der Gesetzessprache einschließlich der Wahrung der Einheitlichkeit der die Rechtsetzung des Bundes vorbereitenden Tätigkeit der Bundesministerien) nicht berührt wird.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen könnte daher künftig eine Übermittlung von Entwürfen derartiger Mindeststandards an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unterbleiben.

Wien, am 27. April 2021
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt

